



Protokollauszug vom

26.05.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11523, Sulzerallee, Bushaltestellen, Neubau; Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 sowie der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 und § 17 Strassengesetz

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.400-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Sulzerallee, Bushaltestellen, Neubau, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Dieser Beschluss wird mit der öffentlichen Auflage gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Schutz und Intervention, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Verkehrsrichtplan öffentlicher Verkehr ist entlang der Sulzerallee eine kommunale Buslinie eingetragen. Der Abschnitt Ohrbühlstrasse bis Zubringer Seenerstrasse ist als bestehende und der Abschnitt Zubringer Seenerstrasse bis Talackerstrasse ist als geplante Linienführung im Richtplan eingetragen. Auf dem westlichen Abschnitt der Sulzerallee, Talackerstrasse bis Seenerstrasse, verläuft eine Ausnahmetransportroute des Typs I (Lichte Höhe mindestens 5.20 Meter, Lichte Breite mindestens 7.50 Meter).

Die Erhöhung der Gesamtleistungsfähigkeit des Verkehrssystems soll gemäss städtischem Gesamtverkehrskonzept (sGVK) mit der Einrichtung von ÖV-Hochleistungskorridoren erreicht werden. Zur Beseitigung von bestehenden und absehbaren Verlustzeiten und Kapazitätsengpässen hat die Einrichtung eines ÖV-Hochleistungskorridors entlang der Sulzerallee erste Priorität. In der Sulzerallee sind die fünf Haltestellen Schulhaus Neuhegi, Else Züblin, Industriepark, Im Link und Sulzerallee vorgesehen. Die Bushaltestellen Else Züblin und Schulhaus Neuhegi wurden im Dezember 2008 und Dezember 2017 ohne Ausbau der Infrastruktur in Betrieb genommen. Die Bushaltestelle Sulzerallee ist Bestandteil des Projekts Querung Grüze. Stadtbuss plant den Einsatz von Doppelgelenkbussen auf den Hauptlinien, welche zukünftig auch den ÖV-Hochleistungskorridor Sulzerallee bedienen.

Mängel an der bestehenden Anlage

Gemäss Art. 3 Abs. 1 Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) haben in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen den öffentlichen Raum autonom zu benützen. Aufgrund der niedrigen Haltekantenhöhe von 10 cm erfüllen die Haltekanten der Bushaltestellen Schulhaus Neuhegi und Else Züblin diesen Grundsatz nicht, da bei der Inbetriebnahme auf den Ausbau der Infrastruktur bewusst verzichtet wurde. Im Rahmen eines Gesamtprojekts ist der Ausbau nun zu realisieren.

2. Projektziele

Mit dem Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Ausbau der bestehenden Bushaltestellen Schulhaus Neuhegi und Else Züblin gemäss VböV
- Erstellung der Bushaltestellen Industriepark und Im Link

3. Projektbeschreibung

Bushaltestellen Sulzerallee

Das Projekt sieht vor, dass die Haltekanten der vier Bushaltestellen Schulhaus Neuhegi, Else Züblin, Industriepark und Im Link gemäss der Angebotsstrategie von Stadtbuss für Doppelgelenkbusse konzipiert werden. Sämtliche Bushaltestellen werden als Fahrbahnhaltestellen ausgestaltet, wovon zwei Haltestellen überholbar und zwei Haltestellen nicht überholbar sind. Stadteinwärts sind die Haltestellen aufgrund der zu erwartenden Einsteigezahlen mit einer langen Wartehalle und stadtauswärts mit einer Sitzbank und Fahrplanaushang ausgestattet. Für die Schaffung der Ein- und Ausstiegsbereiche sowie für die Platzierung der Wartehallen müssen im Bereich der Haltekanten einzelne Bäume der Allee gerodet werden. Die Haltebereiche werden gemäss der städtischen Richtlinie in Beton erstellt.

Die Anschläge der Haltekanten werden mit einer Höhe von 22 cm errichtet. Die Manövrierbereiche für Rollstühle oder Kinderwagen betragen minimal 2.00 Meter. Dadurch wird die Anforderung, dass in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen in der Lage sind, den öffentlichen Raum autonom benützen zu können, nach Art. 3 Abs. 1 Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) erfüllt.

Im Bereich der Bushaltestellen wird die Verkehrssicherheit der querenden Fussgängerinnen und Fussgänger über die Sulzerallee mit einem Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Mittelschutzinseln erhöht. Damit die querenden Fussgängerinnen und Fussgänger auch nachts sichtbar sind, wird beim Streifen die öffentliche Beleuchtung angepasst.

Bushaltestelle Schulhaus Neuhegi

Die bestehende Bushaltestelle Schulhaus Neuhegi wird um rund 10 Meter in Richtung Knoten Ida-Sträuli-Strasse verschoben. Die beiden Haltekanten stehen sich direkt gegenüber. Zwei Mittelinseln, verbunden mit je einem Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger am Anfang und Ende der Haltestelle, verhindern das Überholen der stehenden Busse durch den motorisierten Individualverkehr (MIV). Die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Neuhegi erhalten dadurch sichere Querungen und die öffentlichen Anlagen Sulzer- und Idapark, die zusammen das Parkband Neuhegi bilden, werden bestens miteinander verbunden. Im 3.0 Meter breiten Bereich zwischen den beiden Betonplatten wird eine sandgelbe Flächenmarkierung angebracht. Dadurch entsteht ein Kontrast zur Farbe des Betons. Velofahrende können die stehende Busse nach wie vor überholen.

Bushaltestelle Else Züblin

Die bestehende Bushaltestelle Else Züblin befindet sich in unmittelbarer Nähe der Else-Züblin-Strasse. Die Haltekante stadteinwärts ist westlich und die Haltekante stadtauswärts ist östlich der Kreuzung angeordnet. Sie werden an ihrem bestehenden Ort belassen und ausgebaut. Westlich der stadtauswärts positionierten Haltekante wird ein Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger mit einer Mittelinsel vorgesehen. Das Überholen der Busse ist sowohl für den MIV als auch für Velofahrende in beide Fahrrichtungen möglich.

Bushaltestelle Industriepark

Die neue Bushaltestelle Industriepark wird westlich des Knotens Franz-Burckhardt-Strasse im Bereich der Abbiegespur zur Seenerstrasse angeordnet. Die beiden Haltekanten stehen sich direkt gegenüber. Östlich der Haltekanten wird eine Mittelinsel, verbunden mit einem Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger, ausgebildet. Aufgrund der Breite der Strasse von 12.0 Meter muss die Mittelinsel auf 3.0 Meter verbreitert werden. Damit wird das Überholen der stehenden Busse durch den MIV verhindert. Velofahrende können die Busse nach wie vor überholen. Da der bestehende Gehweg auf der Südseite einige Meter entfernt von der Strasse geführt wird, muss im Bereich der Haltekante ein Wartebereich erstellt werden, welcher an beiden Enden mit dem bestehenden Gehweg verbunden wird.

Bushaltestelle Im Link

Die neue Bushaltestelle Im Link mit ihren versetzt angeordneten Haltekanten wird östlich und westlich der Querstrasse Im Link platziert. Jeweils vor den Haltekanten werden Mittelinseln mit Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger angeordnet. Aufgrund der Lage der südlichen Haltekante muss die bestehende Zufahrt zur privaten Liegenschaft angepasst werden. Bei der Bushaltestelle Im Link endet stadtauswärts das elektrifizierte Trolleybusnetz von Stadtbus. Das heisst, an dieser Haltestelle drahten die Busse ab und fahren stadtauswärts batteriebetrieben. Da dieser Vorgang eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, wird die Haltestelle Im Link in beide Fahrrichtungen überholbar ausgestaltet.

Strassenbau

Belagssanierung:

Im Bereich der Bushaltestellen muss aufgrund der geplanten Massnahmen im Trottoir die Trag- und Deckschicht erneuert werden.

Stadtwerk Winterthur, Elektrizität:

Aufgrund der neu geschaffenen Übergänge für Fussgängerinnen und Fussgänger werden die Standorte der Beleuchtungskandelaber punktuell angepasst, damit die Übergänge ideal ausgeleuchtet sind.

4. Landerwerb

Für die Erstellung der vier Wartehallen stadteinwärts und den Wartebereich der Haltestelle Industriepark stadtauswärts müssen rund 261 m² erworben werden oder das Nutzungsrecht mittels Dienstbarkeit erlangt werden. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden über das Bauvorhaben informiert.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Nebst den beteiligten Stellen werden während der Phase Bauprojekt auch andere interne Stellen zur Vernehmlassung eingeladen.

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wird das Projekt zur Äusserung von Begehren nach § 45 Abs. 1 StrG nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens eingereicht.

6. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen.

Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

7. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtinvestitionen beziffern sich auf etwa 1 700 000 Franken inklusive Mehrwertsteuer, wovon etwa 200 000 Franken durch Stadtbuss finanziert wird. Die Genauigkeit beträgt ± 20 %.

Die Sulzerallee ist eine überkommunal klassierte Strasse und wird demnach durch den Kanton Zürich (Strassenfonds) finanziert. Der Kanton Zürich (Strassenfonds) wird voraussichtlich den überkommunalen Anteil finanzieren.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Mai 2021
Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG	Juni 2021
Öffentliche Planaufgabe nach §§ 16/17 StrG	September 2021
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Winter 2021/22
Kreditgenehmigung Grosser Gemeinderat	Sommer 2022
Projektgenehmigung durch Kanton	Winter 2022/23
Frühestmögliche Bauausführung	Frühling 2023

9. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens veröffentlicht.

Beilagen:

1. Kurzbericht Vorprojekt (Mitwirkungsverfahren § 13 StrG), 14. April 2021
2. Pläne Vorprojekt (Mitwirkungsverfahren § 13 StrG), 14. April 2021
 - 2.1. Übersicht 1:1000, Bushaltestellen Sulzerallee
 - 2.2. Situation 1:250, Bushaltestellen Sulzerallee, Haltestelle Im Link
 - 2.3. Situation 1:250, Bushaltestellen Sulzerallee, Haltestelle Industriepark
 - 2.4. Situation 1:250, Bushaltestellen Sulzerallee, Haltestelle Else Züblin
 - 2.5. Situation 1:250, Bushaltestellen Sulzerallee, Haltestelle Schulhaus Neuhegi
 - 2.6. Landerwerbsplan 1:500, Bushaltestellen Sulzerallee, Haltestellen Im Link + Industriepark
 - 2.7. Landerwerbsplan 1:500, Bushaltestellen Sulzerallee, Haltestellen Else-Züblin + Schulhaus Neuhegi
 - 2.8. Normalprofil 1:50, Bushaltestellen Sulzerallee, Haltestelle Im Link
 - 2.9. Normalprofil 1:50, Bushaltestellen Sulzerallee, Haltestelle Industriepark
 - 2.10. Normalprofil 1:50, Bushaltestellen Sulzerallee, Haltestelle Else Züblin
 - 2.11. Normalprofil 1:50, Bushaltestellen Sulzerallee, Haltestelle Schulhaus Neuhegi
3. Medienmitteilung